

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION  
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

RWA + AFS

|                                 |                  |                                          |
|---------------------------------|------------------|------------------------------------------|
| <b>OBERBÜRGERMEISTER</b>        |                  |                                          |
| 1 1. JAN. 2008 / ..... Nr. .... |                  |                                          |
| VI                              | 1<br>Zur<br>Kis. | 3 Zur Stellungnahme                      |
| VII                             | 2<br>Zur V.      | 4 Antwort vor Ab-<br>sendung vorlegen    |
|                                 |                  | 5 Antwort zur Unter-<br>schrift vorlegen |

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 231 - 2907

Telefax: 09 11 / 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

www.klemens-gsell.de

www.csu-nuernberg-2008.de

ts/ 10.1.2008

Frieser

**Zur Bewahrung und Verbesserung des Altstadtbildes: Gestaltungsregelungen im Dialogverfahren mit den Betroffenen entwickeln, Denkmalschutz stärken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU spricht sich für verbindliche Grundlagen zur Gestaltung und Bewahrung und für einen besseren Schutz des Altstadtbildes aus. Wir müssen feststellen, dass die vom Stadtrat beschlossenen Gestaltungsempfehlungen, die wesentlich auch auf der Freiwilligkeit der ansässigen Akteure basieren, nicht den gewünschten Erfolg haben. Ähnliche Regelungen, wie sie zum Beispiel in Heidelberg, Regensburg oder Bamberg seit langem gelten, sind deshalb notwendig und sinnvoll. Die von der CSU im Sommer gestartete Umfrage zur Hauptmarktgestaltung und die anschließenden Diskussionen bestärken uns als größte Fraktion im Rathaus darin, dass insbesondere für die Nürnberger Altstadt Handlungsbedarf besteht, der über den Charakter von Selbstverpflichtungen hinausgeht.

Gleichzeitig sind die organisatorischen Veränderungen beim Denkmalschutz Anlass für eine Bestandsaufnahme und für Vorschläge zur Neuausrichtung mit dem Ziel einer optimalen Ausrichtung für die Entwicklung der Altstadt und weiterer Ensembles in Nürnberg.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Rechts- und Wirtschafts- sowie im Stadtplanungsausschuss deshalb folgenden

**Antrag:**

1. Die Verwaltung erarbeitet eine Untersuchung zum Stadtbild, die die wesentlichen Gestaltungsmerkmale, die unter Ensembleschutzgesichtspunkten für das Stadtbild insgesamt von prägender Bedeutung sind, erfasst und beschreibt.

Die Untersuchung soll insbesondere Aufschluss darüber geben, welche Gestaltungsmerkmale schutzwürdig und regelungsbedürftig sind und Grundlage sind, um (gegebenenfalls auch nach Schutzzonen abgestuft) Zielvorstellungen für die Baugestaltung in der Altstadt zu definieren.

Die Untersuchung soll – um eine Orientierung über die erforderliche Regelungstiefe zu erhalten – auch beispielhaft aufzeigen, wo bislang stadtbildstörende bauliche Veränderungen stattgefunden haben, die mit den bisherigen Instrumenten nicht abgewendet werden konnten.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr

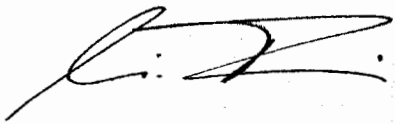
Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus

A7121701.doc

2. Die Verwaltung erarbeitet unter der gemeinsamen Federführung des Bau- und des Wirtschaftsreferats einen ordnungsrechtlichen Rahmen zur Regelung des Altstadtbildes. Dabei ist – insbesondere auch was die Gestaltung von Werbeanlagen angeht – darauf zu achten, dass dieser im Dialog mit den Betroffenen – Einzelhandel, Gastronomie, Hauseigentümer – entwickelt wird, damit für die notwendigen Regelungen später auch breite Akzeptanz gegeben ist. Die Verwaltung soll Vorschläge unterbreiten, welche rechtlichen Instrumentarien für die zu definierenden (Teil-) Ziele am geeignetsten erscheinen. Am Ende des Verfahrens kann dann auch eine Gestaltungssatzung stehen.

3. Die Verwaltung legt dar, welche personellen und strukturellen Veränderungen vor dem Hintergrund der Zuordnung des Denkmalschutzes bei der Bauordnungsbehörde notwendig sind, um eine effektive Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser  
Fraktionsvorsitzender